

Dieses Dokument ist ein allgemeines Muster.

Dem/n Kunden wird eine Ihrem/n Netzanschluss entsprechende und daher individualisierte Ausführung des Netzanschlussvertrages zugesendet.

Netzanschlussvertrag für Netzanschlüsse ab Mittelspannung

zwischen

Muster GmbH, Straße, Postleitzahl, Ort

nachfolgend in direkter Anrede „Sie, Ihr, Ihrer bzw. Ihren“ genannt

und

Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg

nachfolgend „wir, uns bzw. unser“ genannt

beide gemeinsam als „Vertragspartner“ bezeichnet

für

Anschlussobjekt/Kunde, Straße, Postleitzahl, Ort

Vertragsnummer:

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist der Anschluss Ihrer elektrischen Anlagen an unser Netz und die zum Zwecke der Entnahme bzw. Einspeisung von Strom von uns zur Verfügung gestellte Netzanschlusskapazität sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

2. Vertragsanlagen

Die wichtigsten Informationen rund um Ihren Netzanschluss und zu dessen Betrieb haben wir für Sie in den Anlagen zu diesem Netzanschlussvertrag zusammengefasst. Somit sind die folgenden Anlagen wesentlicher Vertragsbestandteil.

Anlage 1: Technische Spezifikation Netzanschluss
Anlage 2: Allgemeine Bedingungen für Netzanschlüsse ab Mittelspannung
Anlage 3: Grundregeln zur Netzführung

3. Netzanschluss

Wir halten den Netzanschluss für Entnahme und Einspeisung vor. An diesem stellen wir Ihnen die vereinbarte Netzanschlusskapazität zur Verfügung.

Die für Ihren Netzanschluss geltenden Einzelheiten finden Sie in der Anlage 1.

4. Technische Regelungen und Allgemeine Bedingungen

Die technischen Regelungen und allgemeinen Bedingungen gelten für alle Netzanschlüsse an unser Netz, insbesondere auch für Übergabestationen zu Netzen der allgemeinen Versorgung (nachgelagerte Verteilnetze).

Zur Herstellung und Inbetriebsetzung des Netzanschlusses gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere:

Hochspannungsnetz

- VDE (FNN): VDE-AR-N-4120 Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Hochspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Hochspannung)
- unsere ergänzende Netzrichtlinie: „Technische Bedingungen für den Anschluss und den Betrieb von Kundenanlagen an das Hochspannungsnetz (TAB Hochspannung)“,

Mittelspannungsnetz

- VDE (FNN): VDE-AR-N-4110 Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung)
- Unsere ergänzende Netzrichtlinie: „Technische Bedingungen für Anschlüsse am Mittelspannungsnetz (TAB Mittelspannung)“,
- Die Netzrichtlinie NT-10-24 für die „Fernwirktechnische Anbindung von an das Mittelspannungsnetz angebundenen Kundenanlagen über IEC 60870-5-101“

Entsprechend diesen Vorgaben ist ihre Übergabestation für eine Fernsteuerung und Fernüberwachung auszustatten.

Unsere ergänzende Netzrichtlinien können Sie jederzeit online unter www.bayernwerk-netz.de abrufen. Es gilt der zum Abschluss dieses Netzanschlussvertrags gültige Stand.

Sie sind als unser Vertragspartner verantwortlich für die Einhaltung der vorgenannten Bedingungen und damit dem ordnungsgemäßen Betrieb des Netzanschlusses. Sie können Dritten die Nutzung unseres Netzes über Ihre elektrischen Anlagen gestatten (mehrere Netznutzer an einem Netzanschlusspunkt). In diesem Falle sind Sie dafür verantwortlich, dass allen dritten Nutzern des Netzanschlusspunktes die vorgenannten Bedingungen bekannt sind und von diesen eingehalten werden. Ggf. dafür notwendige Vereinbarungen treffen Sie mit diesen Dritten selbst.

Die „Allgemeinen Bedingungen für Netzanschlüsse ab Mittelspannung“ beinhalten allgemeingültige Regelungen zum Netzanschlussverhältnis zwischen Ihnen und uns und liegen als Anlage 2 bei.

5. Grundregeln zur Netzführung

In der Anlage 3 sind die für den Betrieb Ihres Netzanschlusses gültigen Grundregeln zur Netzführung vorgegeben.

6. Kosten und Netzanschlusskapazität

Wir erbringen für Sie im Falle des Neuanschlusses bzw. bei einer Anschlussänderung die folgenden Leistungen.

[Grobbeschreibung Leistungsumfang und Beschreibung der netztechnischen Anbindung]

Hinweis: Bei komplexen Anschlüssen (z.B. am Hochspannungsnetz) können weitere technisch notwendige Regelungen ergänzt werden.

Der Endbetrag in Euro ist vorbehaltlich unvorhersehbare Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches gemäß Anlage 2, Ziffer 12 Absatz 6 liegen, ein Festpreis. Dieser ist nach Rechnungsstellung zu überweisen. Die Absätze 1, 2 und 4 der Anlage 2, Ziffer 12 finden keine Anwendung.

Für Sie fallen dabei folgende Kosten an *[Beispiel]*:

Menge	Bezeichnung	EUR Einzel	EUR Gesamt
X	kW Baukostenzuschuss Mittelspannung 20 kV		
X	LE Mittelspannungskabel inkl. EA		
Summe Positionen			
	Umsatzsteuer 19,00% aus		-----
	Gesamtbetrag		=====

Die von uns in Rechnung gestellten Beträge werden zum angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig. Wir gehen hierfür in Vorleistung. In Einzelfällen behalten wir uns vor, Ihre Daten an eine Auskunftsdatei zur Bonitätsprüfung zu übermitteln.

Für Ihren Netzanschluss stellen wir Ihnen folgende Gesamtnetzanschlusskapazität zur Verfügung:

- XX kW bei Entnahme aus unserem Netz
- YY kW bei Einspeisung in unser Netz

Bitte beachten Sie, dass spätere Änderungen der Netzanschlusskapazitäten nur in der Anlage 1 nachgepflegt werden. Änderungen sind ggf. nach Maßgabe der Anlage 2 kostenpflichtig.

Die Zahlungsbedingungen, die Abrechnung von ggf. auftretenden unvermeidbaren Mehrkosten und die Berechnungsgrundlagen zum Baukostenzuschuss entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

An dieses Angebot halten wir uns drei Monate ab Ausstellungsdatum gebunden.

7. Laufzeit, Beendigung und Anpassung des Vertragsverhältnisses

Der Netzanschlussvertrag tritt mit Gegenzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Gleichzeitig verlieren alle zwischen uns bislang geltenden Vereinbarungen hinsichtlich des Netzanschlusses ihre Gültigkeit.

Sie können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats kündigen, wenn Sie den Netzanschluss aufgeben. Wir können das Vertragsverhältnis mit gleicher Frist jederzeit kündigen. Soweit unsere Anschlusspflicht für Ihre Anlage nach § 17 EnWG weiterhin besteht, bieten wir Ihnen gleichzeitig mit der Kündigung einen neuen Netzanschlussvertrag an. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

Wir sind berechtigt, die Anlage 2 erforderlichenfalls abzuändern. Über eine Abänderung informieren wir Sie rechtzeitig vor deren Inkrafttreten. Bei einer Änderung können Sie dieser innerhalb von sechs Wochen unter Angabe von Gründen widersprechen. Wenn Sie innerhalb dieses Zeitraums nicht widersprechen, gilt die Abänderung als zwischen uns vereinbart.

8. Dienstbarkeitsbestellung für Netzanschlussanlagen

Wir sind berechtigt, zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes, der Instandhaltung und des Unterhalts unserer Anlagen für den Netzanschluss, einschließlich der Durchführung der zum Betrieb erforderlichen Schutzmaßnahmen, das Grundstück, auf dem sich der Anschluss befindet, uneingeschränkt zu nutzen, zu betreten und auch zu befahren. Sie verpflichten sich, hierfür auf unser Verlangen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit unentgeltlich zu bewilligen. Sind Sie nicht Grundstückseigentümer, verpflichten Sie sich, die Bewilligung zur Eintragung einer entsprechenden Dienstbarkeit beim Grundstückseigentümer einzuholen.

9. Rechtsnachfolge, Teilunwirksamkeit und Gerichtsstand

Dieser Vertrag darf nur mit Zustimmung des anderen auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Tritt an unsere Stelle ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Netzanschlussverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht Ihrer Zustimmung. Der Wechsel des Netzbetreibers wird von uns öffentlich bekannt gemacht und auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Eine Zustimmung des anderen ist nicht erforderlich, wenn der Vertrag auf ein gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen übertragen wird.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden sich die Vertragspartner über diese unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen abstimmen.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz unserer Gesellschaft.

Regensburg, den _____

Musterort, den _____

Bayernwerk Netz GmbH

Muster GmbH

Falls Sie nicht Eigentümer des Grundstücks sind:

Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers
Zustimmung des Grundstückseigentümers gem. § 2 Abs. 3 NAV